

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 24.11.2014

Anlage 3: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2015 (AC/TK 36 02 445)

Hinweis: Ein Leistungskomplex ist für jeden Pflegebedürftigen je Hausbesuch grundsätzlich nur einmal abrechenbar, auch wenn mehrere Leistungsinhalte darin genannt sind und Teilleistungen mehrfach innerhalb eines Hausbesuches erbracht werden. Dies gilt nicht für ambulant betreute Wohngruppen. Dort ist auf Antrag eines Vertragspartners in begründeten Fällen darauf hinzuwirken, dass abweichende Regelungen zwischen dem Träger des Pflegedienstes sowie seines Verbandes, dem Sozialhilfeträger und den Pflegekassen getroffen werden.

Leistungskomplexe

Punktwert			0,04936 €			
GPOS	LK (neu)	Inhalt	Punkte	Preis €	Einschränkungen / Erläuterungen	LK alt
01 01 0 101	101	1. Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes, An-/Ablegen von Körperersatzstücken	50	2,47 €	Die Komplexgebühr kann nur abgerechnet werden, soweit	1a
01 01 0 102	102	2. An-/Auskleiden	50	2,47 €	mindestens 4 Leistungsinhalte unter Berücksichtigung des Hinweises erbracht werden. Bei Erbringung von weniger als 4 Leistungsinhalten können je Leistung 50 Punkte, für das Teilwaschen 100 Punkte abgerechnet werden.	
01 01 0 103	103	3. Teilwaschen	100	4,94 €		
01 01 0 104	104	4. Mund- und Zahnpflege oder Prothesenpflege	50	2,47 €		
01 01 0 105	105	5. Rasieren	50	2,47 €		
01 01 0 106	106	6. Kämmen	50	2,47 €		
01 01 0 107	107	7. Hautpflege	50	2,47 €		
01 01 0 100	100	Komplexgebühr	350	17,28 €		
01 01 0 108	108	Haar- und/oder Nagelpflege	50	2,47 €	Haarpflege umfasst Waschen und Trocknen der Haare Nagelpflege umfasst Reinigen, Schneiden und Feilen von Finger- und Fußnägel; keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung	1b
01 01 0 109	109	Zuschlag zu LK 100-107 bzw. 103 bei Ganzkörperwäsche bzw. baden oder duschen	150	7,40 €		2a
01 01 0 110	110	Ganzkörperwäsche bzw. baden oder duschen als <u>alleinige</u> Leistung	250	12,34 €		2b
01 01 0 111	111	Lagern/ Mobilisierung 1. Allgemeine Lagerung/ Mobilisierung 2. Betten machen / Wechseln der Bettwäsche	100	4,94 €		3
01 01 0 112	112	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 1. Mundgerechtes Herrichten der Nahrung 2. Hilfe beim Essen und Trinken	250	12,34 €		4a
01 01 0 113	113	Verabreichung von Sondennahrung 1. Aufbereitung der Sondennahrung 2. Anhängen des Applikationssystemes 3. Aufrichten und Lagern 4. Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 5. Säuberung der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände 6. Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung	80	3,95 €		4b

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 24.11.2014

Anlage 3: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2015 (AC/TK 36 02 445)

GPOS	LK	Inhalt	Punkte	Preis €	Einschränkungen / Erläuterungen	
01 01 0 114	114	Hilfe bei der Darm-/Blasenentleerung	70	3,46 €		5a
01 01 0 115	115	Stomaversorgung Entleerung und Wechsel des Stomabeutels bei Anuspraeter und/oder Urostoma Wechseln einer Stomaplatte	50	2,47 €	Wechseln einer Stomaplatte, soweit die Voraussetzungen für die Kostenübernahme über die häusliche Krankenpflege nicht erfüllt sind.	5b
01 01 0 116	116	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 1. Hilfe beim An-/Auskleiden 2. Hilfe beim Treppensteigen	70	3,46 €		6
01 01 0 117	117	Begleitung bei Aktivitäten (keine Spaziergänge etc.)	600	29,62 €	1 mal je Woche abrechenbar	7
01 01 0 118	118	Beheizen der Wohnung 1. Beschaffung / Entsorgung des Heizmaterials 2. Beheizen	90	4,44 €	nicht bei Zentralheizung abrechenbar	8
01 01 0 119	119	Kleine Hauswirtschaftliche Versorgung 1. Reinigen des unmittelbaren Lebensbereiches im Zusammenhang mit der pflegerischen Versorgung 2. Trennung und Entsorgung des Abfalles	50	2,47 €	1 mal pro Tag	9
01 02 2 24 (5 Min) 01 02 2 44 (Std)	120	Große hauswirtschaftliche Versorgung Reinigen des Fußbodens, der Möbel, Haushaltsgeräte und ggf. der Fenster im Lebensbereich des Pflegebedürftigen (Unterhaltsreinigung, keine Grundreinigung)	je 5 Min je Std.	1,67 € 20,04 €		10
01 01 0 136	121	Waschen der Wäsche und der Kleidung 1. Pflege der Wäsche 2. Einräumen der Wäsche	300	14,81 €	pro Woche; bei absoluter Stuhl-/Harninkontinenz 2mal pro Woche. Wenn die Wäsche schrankfertig geliefert wird, können für die restlichen Arbeiten nur noch 50 Punkte abgerechnet werden. bei schrankfertiger Lieferung 50 Punkte	11
01 01 0 137	122	Einkaufen 1. Erstellung eines Einkaufsplanes 2. Einkaufen 3. Einräumen des Einkaufes	150	7,40 €	2 mal je Woche; wenn wegen "Essen auf Rädern" die Besorgung von Lebensmitteln entfällt, kann diese Position nur 1 mal je Woche berechnet werden. Im Einzelfall kann öfter eingekauft werden.	12
01 01 0 123	123	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen 1. Zubereitung 2. Spülen 3. Reinigung des Arbeitsbereiches	270	13,33 €	pro Tag; ausgeschlossen bei "Essen auf Rädern" oder bei sonstigen Fertiggerichten	13
01 01 0 124	124	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen 1. Zubereitung 2. Spülen 3. Reinigung des Arbeitsbereiches	90	4,44 €	2 mal pro Tag; bei "Essen auf Rädern" 3 mal pro Tag	14

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 24.11.2014

Anlage 3: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2015 (AC/TK 36 02 445)

GPOS	LK	Inhalt	Punkte	Preis €	Einschränkungen / Erläuterungen	
01 01 0 125	125	Erstbesuch 1. Erstellung einer Pflegeanamnese 2. Feststellung Hilfebedarf/Ressourcen 3. Feststellung: welche Leistungen werden durch Angehörige/andere Personen erbracht 4. Information über weitere Hilfen 5. Organisation von Pflegehilfsmitteln 6. Abstimmung gewünschter Leistungskomplexe 7. Erstellen eines Kostenvoranschlages, Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse 8. Erstellen eines Pflegeplanes 9. Organisation und Koordination der Pflege	600	29,62 €	nur abrechenbar bei Neueinstufung, Höherstufung oder Übernahme eines neuen Patienten	16a
01 01 0 126	126	Anpassung der Pflegeplanung	200	9,87 €	nur abrechenbar bei Änderung des Pflegebedarfes (SGB XI) nach einem Krankenhausaufenthalt oder im Anschluß an Leistungen nach § 37 Abs. 1 SGB V (häusliche Krankenpflege anstelle von Krankenhausaufenthalt)	16b

Stundensätze für die Abrechnung nach Zeitaufwand

GPOS	Inhalt	Preis €	Einschränkungen / Erläuterungen	LK alt
01 02 0 4 3 (je Stunde)	Stundensatz Grundpflege	42 € je Stunde bzw. 3,50 € je angef. 5 Min.	Anstelle der Leistungskomplexe 100 - 117 kann der tatsächliche Zeitaufwand – ausschließlich für die in den Leistungskomplexen der Grundpflege genannten Tätigkeiten – im 5-Minuten-Takt abgerechnet werden Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger (z.B. Krankenkasse) abgerechnet wurde, ist über diesen Leistungskomplex nicht mehr abrechenbar.	17
01 02 0 2 3 (je begonnener 5 Min.)				
01 02 0 45 (je Stunde)	Häusliche Betreuung nach § 124 SGB XI	30,00 € je Stunde bzw. 2,50 € je angef. 5 Minuten	Anleitung und Begleitung bei versch. Aktivitäten der Freizeitgestaltung wie z.B. unterhaltende Beschäftigung, Biographie gestützte Aktivierung, Versorgung von Haustieren, Besuch von Veranstaltungen, Organisation und Gestaltung von gemeinsamen Festen und Ausflügen, Besuch von Veranstaltungen aller Art, Anleitung bei Haushaltsaktivitäten; soweit mehrere Versicherte gleichzeitig versorgt werden, ist der Zeitanteil nur anteilig abrechenbar; Bestehen mit dem für die/den jeweiligen Pflegebedürftigen zuständigen Sozialhilfeträger zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen abweichende Regelungen, sind diese vorrangig anzuwenden. Nur abrechenbar, wenn die notwendige Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung sichergestellt sind	-
01 02 0 2 5 (je begonnener 5 Min.)				
01 02 0 4 4 (je Stunde)	Stundensatz Hauswirtschaft	20,04 € je Stunde bzw. 1,67 € je angef. 5 Minuten	Anstelle der Leistungskomplexe LK 118 - 124 kann der tatsächliche Zeitaufwand – ausschließlich für die in den Leistungskomplexen der Hauswirtschaft genannten Tätigkeiten – im 5-Minuten-Takt abgerechnet werden	-
01 02 0 2 4 (je begonnener 5 Min.)				

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 24.11.2014

Anlage 3: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2015 (AC/TK 36 02 445)

Anfahrtspauschalen

GPOS	Inhalt	Preis €	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 127	Anfahrtspauschale 08.00-19.59 Uhr 100%	4,10 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1
01 01 0 128	Anfahrtspauschale 08.00-19.59 Uhr 50%	2,05 €	Tag SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 129	Anfahrtspauschale 08.00-19.59 Uhr 25%	1,03 €	Tag SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 135	Anfahrtspauschale 20.00-07.59 Uhr 100%	5,90 €	Nacht § 5 Abs. 1
01 01 0 131	Anfahrtspauschale 20.00-07.59 Uhr 50%	2,95 €	Nacht SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 132	Anfahrtspauschale 20.00-07.59 Uhr 25%	1,48 €	Nacht SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 133	Anfahrtspauschale 08.00-19.59 Uhr 50 %	2,05 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1 mehrere Patienten
01 01 0 134	Anfahrtspauschale 20.00-07.59 Uhr 50%	2,95 €	Nacht SGB XI § 5 Abs. 2 mehrere Patienten